

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lelkendorf

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (veröffentlicht im GVOBl. M-V Nr. 14 am 29.07.2011 S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Lelkendorf vom 30.01.2017 folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen.

Artikel 1

1. Der § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Folgende Ausschüsse werden gemäß §§ 35 und 36 KV M-V gebildet:

- a) Hauptausschuss 3 Mitglieder
Zusammensetzung: Bürgermeister, 2 Gemeindevertreter
Aufgabengebiet:
• Annahme und Vermittlung von Spenden und Schenkungen bis zu einer Wertgrenze von 1.000,00 €
- b) Finanzausschuss 5 Mitglieder
Zusammensetzung: 3 Gemeindevertreter, 2 sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner
• Finanz- und Haushaltswesen
• Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben
- c) Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Wege, 5 Mitglieder
Bauangelegenheiten und Bauleitplanung
Zusammensetzung: 3 Gemeindevertreter, 2 sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner
Aufgabengebiet:
• Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung
• Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege
• Probleme der Kleingartenanlagen, Verkehr
• baurechtliche Angelegenheiten
- d) Rechnungsprüfungsausschuss 3 Mitglieder
Zusammensetzung: 3 Gemeindevertreter
Aufgabengebiet:
• Begleitung der Haushaltsrechnung
• Prüfung der jährlichen Haushaltsrechnung
- e) Kulturausschuss 5 Mitglieder
Zusammensetzung: 3 Gemeindevertreter, 2 sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner
Aufgabengebiet
• Förderung von Kunst und Kultur
• Heimatpflege

Artikel 2

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lelkendorf tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lelkendorf, den 13.02.2017

Franck
Bürgermeister